

Antrag Nr. 3 der Liste

Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 151. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer

**Zur steuerlichen Absetzbarkeit und arbeitsrechtlichen Absicherung von
„Kinderbetreuung“**

Ein neuer „privater Sektor“ tut sich auf! Nach einer Minischulung von 16 bzw. 8 Stunden ist man nach den Plänen der Bundesregierung anerkannte „KinderbetreuerIn“.
Diese Menschen werden als „Neue Selbständige“ tätig sein, denn niemand wird sich die Arbeit antun, sie bei der Sozialversicherung anzumelden und sich an arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften halten, wenn die Bundesregierung eine von allen Schutzvorschriften freie Selbständigkeit ermöglicht!

Pädagogisch fatal ist:

Kinderbetreuung wird damit als „Arbeit, die jedeR kann“, abgewertet. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse der Kinderpsychologie, Kinderpädagogik, Frühkindförderung etc. werden ignoriert, um gutbetuchten Eltern eine billige, flexible Kinderbetreuung steuerlich subventioniert zur Verfügung stellen können. Dies mag im wirtschaftlichen Interesse der Eltern sein, es ist aber nicht im Interesse des Kindeswohles.

Rechtlich fatal ist:

- 1.) Steuerlich werden 2.300 Euro pro Jahr anerkannt. Daher ist es steuerlich unattraktiv offiziell mehr zu bezahlen. Der/die „Neue Selbständige“ wird nur Rechnungen in diesem Ausmaß legen dürfen, der Rest wird „schwarz und bar“ bezahlt werden. Wenn sie in einer Krankenversicherung mitversichert sind, werden sich diese „neuen Selbständigen“ auf dieses System einlassen. Sie brauchen nur die Unfallversicherung nach GSVG zu bezahlen – der Rest ist brutto für netto. Und dieser Rest wird nicht üppig ausfallen.
- 2.) Als „Zuverdienstvariante“ ist dieses System steuerlich uninteressant, da die Steuerersparnis des Kunden zu einer entsprechenden zusätzlichen Steuerleistung des/der KinderbetreuerIn führt. Da ist es für beide Seiten „einfacher“, die Sache gleich komplett „schwarz“ zu machen.
- 3.) Durch die Zulässigkeit, diese Betreuungstätigkeit als „Neue Selbständige“ auszuüben, wird das Arbeitsrecht und die kollektivvertragliche Absicherung für den

Kinderbetreuungsbereich gefährdet. Dies kann zu einer Prekarisierung der gesamten Branche führen!

Der Weg in die „neue DienstbotInnengesellschaft“ wird mit diesem System weiter geebnet.

Antrag:

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer möge beschließen:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vorschriften über die steuerliche Anerkennung von Kinderbetreuung in der Art zu ändern, dass nur qualitativ hochwertige, professionelle Kinderbetreuung anerkannt wird. Als Mindestanforderung muss dabei in Qualität und Ausmaß die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater gelten!
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, nicht zuzulassen, diese Betreuungstätigkeit als „Neue Selbständige“ auszuüben, sondern bestehende Arbeits- und Sozialrechtliche Standards gelten zu lassen.